

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.06.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II/IV Amt: Rechtsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Klinikum Darmstadt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0194 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung für das Klinikum Darmstadt

Vorlage vom: 14. 5.2009

Beschlussvorschlag:

1.
Der beiliegenden Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Klinikum Darmstadt wird zugestimmt.
2.
Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung ist herbeizuführen.

Anlagen: altes Satzungsrecht
Änderungssatzung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 14.05.2009:

Die Satzung des Eigenbetriebs Klinikum wird insoweit geändert, als die „Chirurgische Klinik II – Klinik für Unfall– und Wiederherstellungschirurgie“ in „Chirurgische Klinik II – Unfallchirurgie und Orthopädie“ umbenannt wird. Im Hinblick auf die Außenwirkung sind die im Klinikum angebotenen operativen orthopädischen Leistungen auch in der Bezeichnung des Namens der Klinik zum Ausdruck zu bringen.

Ferner wurde mit Feststellungsbescheid des Hess. Sozialministeriums vom 09.01.2006 dem Klinikum der Versorgungsauftrag zur Einrichtung einer Fachabteilung für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit 10 tagesklinischen Betten erteilt. Die Tagesklinik wurde bereits errichtet. Aus diesem Grunde ist sie in der Satzung aufzunehmen als „Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“.

Dem trägt der beiliegende Satzungsentwurf Rechnung.

Darmstadt, 14.05.2009

Dezernat II

Dezernat IV

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dr. Dierk Molter
Stadtrat